

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der RNIK Schulungs- und Verlags GmbH für die Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten

Die von der RNIK Schulungs- und Verlags GmbH (nachfolgend: Vermieter) angebotenen Sport- und Freizeitgeräte (nachfolgend: Mietgegenstände) werden nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) vermietet:

1. Vertragsschluss

1.1 Die (Außen-)Werbung des Vermieters ist kein bindendes Angebot, sondern stellt nur eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar („invitatio ad offerendum“). Für die Frage des Zustandekommens einer Einigung gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 145 ff. BGB). Es besteht kein Anspruch auf Anmietung eines Mietgegenstandes. Insbesondere erfolgt kein Vertragsschluss mit offensichtlich alkoholisierten Personen.

1.2 Der Vermieter notiert sich bei Vertragsschluss Daten aus einem geeigneten personalisierten Dokument. Name, Adresse und Geburtsdatum des Mieters werden in einer handschriftlichen Liste vermerkt, die am Ende des Miettages unbrauchbar vernichtet wird.

1.3 Der Vermieter weist den Mieter bei Bedarf jederzeit in die ordnungsgemäße Handhabung der Mietgegenstände sowie ggf. des Sicherheitszubehörs und die Möglichkeit persönlicher Einstellungen einiger Mietgegenstände ein. Außerdem informiert der Vermieter den Mieter auf geeignete Weise über die Flächen und Wege rund um den See, auf denen die Mietgegenstände benutzt werden dürfen. Sollte der Vermieter das Gefühl haben, der Mieter ist für die Bedienung eines Gerätes nicht geeignet und es würde sich durch die Vermietung eine Gefahr ergeben, kann er die Vermietung verweigern.

2. Mietdauer; Zahlung, Rückgabe

2.1 Die Mietdauer beträgt mindestens 60 Minuten. Sie kann mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Die Miete richtet sich nach der vereinbarten Mietdauer und der jeweils aktuellen Preisliste. Sie ist im Voraus bei Übergabe der Mietgegenstände zu bezahlen. Verlängert werden kann immer um halbe Stunden. Jede angefangene halbe Stunde muss als halbe Stunde bezahlt werden. Eine halbe Stunde kostet 50% des Mietpreises einer ganzen Stunde.

2.2 Nach Ablauf der Mietdauer sind die Mietgegenstände einschließlich des vom Vermieter etwa überlassenen Sicherheitszubehörs unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe mehr als 5 Minuten verspätet, verlängert sich die Mietdauer automatisch um weitere 30 Minuten. Diese zusätzliche Mietdauer ist entsprechend zu bezahlen. Bei vorzeitiger Rückgabe hat der Mieter keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Miete.

2.3 Bei verbindlichen Vorab-Buchungen beträgt die Mindestmietzeit 2 Stunden. Buchungen können bis zwei Wochen vor der vereinbarten Zeit kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Nichtnutzung (außer bei unzumutbaren Wetterbedingungen) behält sich der Vermieter vor, den entgangenen Gewinn einzufordern.

2.4 Es gelten die allgemeinen Regeln des Onlinehandels. So auch z.B. das 14-tägige Rückgaberecht.

3. Pflichten des Mieters, Haftung des Mieters

3.1 Die Nutzung der Mietgegenstände durch die Mieter ist nur für private Zwecke gestattet. Sie erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mietgegenstände dürfen nur bestimmungsgemäß und in nicht alkoholisiertem Zustand benutzt werden. Die Benutzung vom Vermieter für die Mietdauer zur Verfügung gestellten Sicherheitszubehörs (Knieschützer, Helme, etc.) wird ausdrücklich empfohlen.

3.2 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur selbst zu nutzen bzw. nur an die nach dem Mietvertrag berechtigten Personen, zum Beispiel unter seiner Aufsicht stehende Kinder, weiterzugeben. Der Mieter verpflichtet sich ferner, Kinder bei der Benutzung der von ihm angemieteten Mietgegenstände angemessen zu beaufsichtigen. Die Weitergabe an Kinder ist nur zulässig, wenn der Vermieter dem vorher zugestimmt hat.

3.3 Der Mieter hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und sie jederzeit in geeigneter Weise vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Im Falle des Diebstahls verpflichtet er sich, diesen unverzüglich dem Vermieter oder der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

3.4 Zeigt sich während der Mietdauer ein Mangel der Mietgegenstände oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietgegenstände gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er dem Vermieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

3.5 Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust der Mietgegenstände sowie für Schäden an diesen, die durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Mietgegenstände entstehen.

3.5 Die Nutzung der Sportgeräte ist ausschließlich direkt um den Cospudener See erlaubt. Die Sportgeräte dürfen NICHT zu einem anderen Ort mitgenommen werden, es sei denn, dies wurde vorher schriftlich vereinbart. Die Sportgeräte sind nur für die Nutzung auf den asphaltierten Radwegen rund um den See gestattet.

4. Pflichten des Vermieters, Haftung des Vermieters

4.1 Eine Haftung des Vermieters für Schäden des Mieters bzw. Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietgegenstände ist – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters – ausgeschlossen.

4.2 Dies gilt nicht im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung des Vermieters bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist aber auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter bei Vertragsschluss schriftlich bestätigt werden.

5.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.